

SEPA, was ist das?

Im Zahlungsverkehr wird es ab 2014 Veränderungen geben. Europa wächst immer weiter zusammen und so auch der Euro-Zahlungsverkehrsraum. Da es auch für alle Vereinsmitglieder Veränderungen geben wird, wollen wir hier darüber informieren, was sich hinter dem Begriff **SEPA** verbirgt und was sich ändern wird.

SEPA: Single Euro Payments Area. Dies ist die Abkürzung für einen einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum. An diesem nehmen alle europäischen Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes teil. Ziel ist es, eine europaweit einheitliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu erreichen. Für uns als Verein ist die **SEPA- Basis Lastschrift** wichtig, die **ab 01.02.2014** die bisherige Lastschrift mit Einzugsermächtigung für den Beitragseinzug ablöst. Die künftigen Eintrittsformulare werden aus diesem Grund einige neue Angaben enthalten müssen, sowohl für den Verein als auch für die Mitglieder.

Für den Verein:

Neben Namen, Anschrift und einem exakten Fälligkeitsdatum gibt es künftig die **Gläubiger- Identifikationsnummer**, die der Verein von der Bundesbank erhält, sowie eine Lastschrift **Mandatsreferenz** auf der Einzugsermächtigung unserer Mitglieder. Diese Mandatsreferenz wird einmalig vom MSV vergeben und wird sich zusammensetzen aus der bisherigen Mitgliedsnummer sowie einer festgelegten Anzahl von alphanumerischen Zeichen.

Für die Mitglieder:

Die Veränderungen für die Mitglieder sind im Wesentlichen in der Begrifflichkeit zu suchen. Durch das **SEPA-Basis Lastschriftmandat** ermächtigt der Zahlungspflichtige (Mitglied) den Zahlungsempfänger (Verein) einen Betrag (Beitrag) vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen und ersetzt damit die bisherige Lastschrift mit Einzugsermächtigung. Zusätzlich zu Namen und Anschrift müssen allerdings künftig die **IBAN** (**I**nternational **B**anking **A**ccount **N**umber - früher Konto-Nummer) und die **BIC** (**B**ank **I**dentifier **C**ode - früher Bankleitzahl) angegeben werden. Diese Nummern findet man schon heute auf jedem Konto-Auszug. Die Angabe von IBAN und BIC anstelle der Kontonummer gilt auch für Überweisungen von Barzahlern. Bei Dauerauftragszahlern werden die bisherige Kontonummer und Bankleitzahl vom kontoführenden Geldinstitut auf IBAN und BIC umgestellt.

Eine SEPA- Basis Lastschrift kann künftig innerhalb von 8 Wochen (früher 6 Wochen) nach Belastung durch den Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass wir die neuen **SEPA**-Verfahren einführen müssen. Im Rahmen des europäischen Zahlungsverkehrs sind wir als Verein dazu verpflichtet!

Bis spätestens 01.02.2014 müssen wir als Verein die Umstellung des Beitragseinzugsverfahrens auf SEPA abgeschlossen haben. Bis dahin sind beide Verfahren zulässig. Der Verein wird aber schon bald den Mitgliederbestand auf SEPA umstellen und ein neues Eintrittsformular einführen, damit für Neumitglieder nur dieses neue Formular Anwendung finden kann. Bisherige Mitglieder mit Lastschriftverfahren erhalten vom MSV einen Brief, in dem wir unsere Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz mitteilen. Dann darf die bisherige bereits von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung von uns weiter verwendet werden. Sie als MSV Mitglied nehmen diesen Brief zur Kenntnis und zu Ihren Unterlagen. Sie brauchen auf diese Mitteilung nicht zu reagieren und uns kein neues SEPA-Basis Lastschriftmandat erteilen. Nur wenn bisherige Mitglieder erstmalig dem Lastschriftverfahren beitreten wollen, müssen sie das neue SEPA-Basis Lastschriftmandat ausfüllen und unterschreiben.

Unsere Vereins Umstellung auf das neue SEPA -Beitragseinzugsverfahren wird vor dem 01.02.2014 erfolgen. Den genauen Termin, das neue Eintrittsformular sowie unseren Brief mit der MSV-Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz, werden wir rechtzeitig in der Sport Aktuell ankündigen und vorstellen.

HE